

MINIJOB + NETTOLOHNOPTIMIERUNG

Strategische Anstellung auf 603 € Basis inkl. Steuerersparnis für das Unternehmen (40 % Steuer)

DOPPELTER VORTEIL: STEUERERSPARNIS IM BETRIEB & NETTO-PLUS IN DER FAMILIE

Durch die Kombination aus Grund-Minijob (603 €) und anrechnungsfreien Zusatzleistungen senken Sie den steuerpflichtigen Gewinn Ihres Unternehmens massiv. Bei einem Steuersatz von 40 % spart Ihr Betrieb **4.432,72 € Steuern pro Jahr**, während der beschäftigten Person **8.696,00 € netto** zufließen.

1. BAUSTEINE DER NETTOLOHNOPTIMIERUNG IM ÜBERBLICK

OPTIMIERUNGS-BAUSTEIN	MONATLICH	JÄHRLICH	STEUERLICHE BEHANDLUNG / REGELUNG
Grund-Minijob (Gehalt)	603,00 €	7.236,00 €	Pauschal versteuert (~30 % Arbeitgeber-Abgaben an Minijob-Zentrale).
Sachbezug (Gutschein/ Guthabekarte)	50,00 €	600,00 €	Komplett steuer- & abgabenfrei gem. § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG.
Internetpauschale	50,00 €	600,00 €	Pauschal versteuert mit 25 % durch Arbeitgeber gem. § 40 Abs. 2 EStG.
Erholungsbeihilfe (Mitarbeiter + Partner)	21,67 €	260,00 €	Pauschal versteuert mit 25 % (§ 40 Abs. 2 EStG): 156 € Kraft + 104 € Partner.
Gesamtzufluss an die Arbeitskraft (Netto)	724,67 €	8.696,00 €	Komplett netto auf Konto / Gutschein!

2. GESAMTRECHNUNG: BETRIEBSAUSGABEN, STEUERERSPARNIS & FAMILIENGEWINN

8.696,00 € NETTO-ZUFLUSS / JAHR	- 4.432,72 € STEUERERSPARNIS BETRIEB	6.649,08 € EFFEKTIVKOSTEN BETRIEB	+ 2.046,92 € FAMILIEN-NETTO-PLUS / J.
---	--	---	---

BERECHNUNGSPPOSITION IM DETAIL (40 % STEUERSATZ)	MONATLICH	JÄHRLICH
Brutto-Gehalt + Sachbezug + Internet + Erholungsbeihilfe	724,67 €	8.696,00 €
Arbeitgeber-Abgaben Minijob-Zentrale (~30 % auf 603 €)	180,90 €	2.170,80 €
Pauschalsteuer Arbeitgeber (25 % auf Internet & Erholungsbeihilfe zzgl. Soli)	17,91 €	215,00 €
Gesamter Betriebsausgabenabzug des Betriebs	923,48 €	11.081,80 €
Direkte Steuerersparnis für den Betrieb (40 % von 11.081,80 €)	- 369,39 €	- 4.432,72 €
Effektive Nettokosten für Ihren Betrieb nach Steuer	554,09 €	6.649,08 €
Verbleibendes Netto-Plus in der Familienkasse (Zufluss ./.. Effektivkosten)	+ 170,58 € / Mo.	+ 2.046,92 € / Jahr

3. GRAFISCHE DARSTELLUNG: STEUERERSPARNIS VS. FAMILIENGEWINN

VISUALISIERUNG DER FINANZIELLEN EFFEKTE (€ / JAHR)



4. WICHTIGE RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FINANZAMT

- ✓ **Zusätzlichkeitsgebot:** Sachbezüge und Internetpauschalen müssen **zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn** gewährt werden.
- ✓ **Sachbezugs-Freigrenze (50 €):** Exakt einhalten! Bei Überschreitung um 1 Cent wird der gesamte Betrag steuerpflichtig.
- ✓ **Erholungsbeihilfe-Höchstgrenzen:** 156 € für die Arbeitskraft + 104 € für den Ehepartner. Nachweis der Erholung aufbewahren.
- ✓ **Internetpauschale:** Max. 50 € mtl., darf die tatsächlichen Internetkosten nicht übersteigen.